

STADT LÜBTHEEN

- DIE BÜRGERMEISTERIN -



Lübtheen, 13.04.2021

Grundstücksangelegenheiten/Liegenschaften

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) [?]

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	verantwortliche Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Stadt Lübtheen Bürgermeisterin Frau Ute Lindenau Salzstraße 17 19249 Lübtheen Internet: https://www.luebtheen.de/ E-Mail: info@luebtheen.de De-Mail: info@luebtheen.de-mail.de	Bauamt SB Liegenschaften/Mieten/Pachten Herr Christian Pflughaupt Telefon: 038855 / 711-50 E-Mail: c.pflughaupt@luebtheen.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none">– Wahrnehmung von grundstücksbezogenen Aufgaben wie Kaufverträge, Miet-/Pachtverträge, Grunddienstbarkeiten, Ausübung/Nichtausübung oder Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts, Vermessung/Grenztermine– Begleitung von Boden- und Flurneuerungsverfahren, Umlegungsverfahren– Erhebung von grundstücksbezogenen Verwaltungsgebühren– Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände– Erhebung einer Kleineinleiterabgabe

- Land-, Garten und Jagdpachtangelegenheiten
- Führen des Liegenschaftskatasters

Rechtsgrundlagen:

- Bürgerliches Gesetzbuch, Baugesetzbuch, Grundbuchordnung, Flurbereinigungsgesetz
- Kommunalverfassung M-V, Geoinformations- und Vermessungsgesetz M-V, Straßen- und Wegegesetz M-V, Kommunalabgabengesetz M-V
- Satzungen über die Erhebungen von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände
- Satzung der Stadt Lübtheen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Boize-Sude-Schaale“
- Satzung der Stadt Lübtheen über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein
 ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Keine Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten möglich (Erhebung von Abgaben, Vertragsabschlüsse, Eintragung von Grunddienstbarkeiten im Grundbuch). Kann dazu führen, dass Baugenehmigungen nicht erteilt und Nutzungsverträge nicht abgeschlossen werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Nachname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ortsteil, Ort, Geburtsdatum, Geburtsort
- Freiwillige Angaben zur weiteren Erreichbarkeit, wie Telefon, Fax, E-Mail-Adresse
- bei Erteilung von SEPA-Lastschriftmandaten (Bankverbindung, Kontoinhaber, Zahlrhythmus)
- Angaben zu Grundstücks- und Eigentumsverhältnissen sowie Miteigentumsanteilen
- Daten zu Miet- und Pachtverträgen (Mieter, Pächter, Anschriften, Geburtsdaten, Geburtsnamen, Vertragslaufzeiten, Zahlungsdaten)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Kataster- und Vermessungsamt, Untere Wasserbehörde
- Amtsgericht (Grundbuch)
- Notare
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- ggf. behördenintern, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim Kataster- und Vermessungsamt
- Amtsgericht Rostock (Grundbuch)
- Notare
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
- Vermessungsbüros
- Bürgermeisterin/Stadtvertretung (Kauf-, Miet- und Pachtverträge)
- Grundstückeigentümer
- ggf. behördenintern, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

- 30 Jahre: Kaufverträge, Miet- und Pachtverträge nach Beendigung
- 10 Jahre: Grenzniederschriften, Unterlagen zum Vorkaufsrecht und zur Kleineinleiterabgabe
- 5 Jahre: Grundstücksverkehr und alle weiteren Punkte

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.